

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Brandenburg, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

David Kolesnyk
Generalsekretär

Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB)

Kriemhild Egermann-Schuler

Sophie-Charlotten- Str. 23 A

14059 Berlin

per E-Mail: kriemhild.egermann-schuler@schwerhoerigen-netz.de

Potsdam, 12.08.2024

Ihre Wahlprüfsteine an die SPD Brandenburg

Sehr geehrter Herr Egermann-Schuler,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine, die ich Ihnen hiermit gerne beantworte.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bewirken, dass Deutschland die im letzten Staatenbericht bemängelten Versäumnisse bei der Umsetzung der UN-BRK aufholt?

Für die SPD Brandenburg gilt der Grundsatz: Teilhabe und Inklusion gelingt nur gemeinsam. Das weiterhin erfolgreiche Beschreiten dieses Weges unterstreichen wir mit unserem Regierungsprogramm für die Landtagswahl 2024. Dabei ist für uns die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die Richtschnur, mit der wir im Land Brandenburg auch zukünftig das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft stärken wollen. Dementsprechend wollen wir Inklusion und Behindertenpolitik in allen Bereichen fördern. Wir setzen damit die maßbeglichenen Inhalte des „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 3.0 zur Umsetzung der UN-BRK im Land Brandenburg 2023-2027“ fort. Die aktuelle Weiterentwicklung des „Maßnahmenpakets 3.0“, mit seinen 55 Maßnahmen, sind für uns nun ein tagtäglicher An-sporn, vor allem aber auch eine große Verpflichtung. Daneben bilden auch die Evaluations-ergebnisse des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BgBGG) eine wichtige Grundlage für unsere weitere Arbeit. Schon heute nehmen wir alle Bemerkungen, Empfehlungen und Forderungen zur Umsetzung der UN-BRK in der

Bundesrepublik, wie zum Beispiel jene des Staatenberichts, sehr ernst. Wir werden uns diesbezüglich auch zukünftig im Besonderen mit der Bundespolitik austauschen, um so die nötigen Impulse in Richtung einer Nachbesserung zu geben. So sind wir optimistisch, dass es zu Verbesserungen und Fortschritten kommt. Beispielgebend seien hier gesetzliche Neuregelungen der vergangenen Jahre angeführt, wie bei der Reform des Betreuungsrechts oder der Aufhebung des gelten-den Wahlrechtsausschlusses für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung.

Inwiefern unterstützen Sie, dass Personen mit Hörbeeinträchtigungen bei konkretem Bedarf schnell und einfach Arbeitsassistenzen beantragen können und die Finanzierung von der zuständigen Behörde ebenso bewilligt wird, beispielsweise für Termine bei Behörden, Gerichten oder Beratungsstellen?

Wir halten eine Arbeitsassistenz als Unterstützung für behinderte Menschen bei der Arbeit für sehr wichtig. Dass hierbei blinde und stark sehbehinderte Menschen beispielsweise durch eine Vorlesekraft begleitet werden können, gehörlose Menschen einen Gebärdensprachdolmetscher oder Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen eine persönliche Assistenz erhalten, sollte auch für andere Lebensbereiche oder Terminbesuche eine unkomplizierte Option sein. Ein Fortschritt ist aus unserer Sicht schon heute der für Hörbehinderte Menschen geltende Rechtsanspruch auf gedolmetschte Sprache, zum Beispiel vor Gericht oder bei Arztterminen. Helfen kann für Menschen mit Behinderung auch die Beantragung des so- genannten „persönlichen Budgets“, um es dann für festgelegte Leistungen zu nutzen.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, dass Hörbehinderte generell an sozialen, kulturellen und politischen Veranstaltungen teilhaben können, ohne dass kommunikative Barrieren die Teilhabe verhindern? Inwieweit setzen Sie sich in diesem Kontext hierbei für eine einheitliche Finanzierung von Dolmetsch Leistungen ein?

Wir wollen auch weiterhin kommunikative Barrieren beseitigen, um so für mehr Teilhabe zu sorgen und einen ungehinderten Zugang zu Informationen und Veranstaltungen zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, Inklusion und Teilhabe für alle Menschen zugänglich zu machen, unabhängig davon, ob sie nun beispielsweise eine Sehbehinderung, kognitive Einschränkungen oder Leseschwäche haben. Als wegweisende Beispiele für das gesamte Land Brandenburg wollen wir in den nächsten fünf Jahren unter anderem Maßnahmen des Handlungsfeldes „Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport“ des „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 3.0“ um-setzen. So sei hier das Sportzentrum in Cottbus benannt, was deutschland- und europaweit als Modell für die Gleichstellung des Paralympischen und Olympischen Sports in Deutschland weiterentwickelt wird. Daran gilt es sich zukünftig zu orientieren, wie auch an Kulturprojekten wie „Brandenburgische Museen ohne Barrieren“. Hier sensibilisiert und qualifiziert der Museumsverband Brandenburg e. V. die Brandenburger Museen hinsichtlich des Abbaus bestehender und der Vermeidung neuer Barrieren für Besuchende mit Behinderungen. Im Punkt der Ermöglichung einer politischen Partizipation werden wir eine zentrale Empfehlung der Evaluation des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BgBGG) diskutieren, was die Errichtung eines Partizipationsfonds beinhaltet. Insgesamt werden wir uns weiter dafür starkmachen, dass im Brandenburger Landtag die Begleitung von Landtagsdebatten und Ausschüssen durch Gebärdendolmetschen ausgebaut wird. Einer Diskussion bezüglich der einheitlichen Finanzierung von Dolmetscherleistungen verschließen wir uns nicht. Gleich-zeitig sieht es die SPD Brandenburg auch für die kommende Legislaturperiode für sich als Pflicht und Notwendigkeit an, dass Inklusion und Teilhabe zum Beispiel durch eine entsprechende Themensetzung im Landtag, zum Beispiel im Plenum oder Ausschüssen, noch mehr in den Fokus von Öffentlichkeit und Gesellschaft rücken.

Wie gewährleisten Sie, dass allen Menschen mit Hörbehinderungen eine erfolgreiche Bildung im inklusiven Bildungssystem ermöglicht wird, und dass diese Menschen dazu die subjektiv erforderliche Unterstützung und angemessene Nachteilsausgleiche erhalten?

Als SPD Brandenburg beabsichtigen wir, die Inklusion weiter auszubauen. Eine SPD-geführte Landesregierung wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass Kinder mit besonderen Förderbedarfen unkompliziert eine Kita besuchen können. Schulen, an denen besonders viele Schülerinnen und Schüler größere Förderbedarfe haben, sollen eine intensivere Unterstützung bekommen. Hierbei werden wir anhand sozialer Kennzahlen vorgehen und eine flexiblere Personalzuweisung ermöglichen. Wir werden die Inklusion und das gemeinsame Lernen fortsetzen. Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sollen gemeinsam in einer Klasse lernen. Mögliche Maßnahmen der individuellen Unterstützung im Unterricht werden im Rahmen der umfassenden sonderpädagogischen Feststellungsverfahren beraten und individuell festgelegt, um eine bestmögliche Förderung sicherzustellen. Gleiches gilt für Maßnahmen im Bereich des Nachteilsausgleichs bei Leistungsfeststellungen. Durch veränderte Rahmenbedingungen, die in der Verwaltungsvorschrift zur Sonderpädagogik-Verordnung (VV-SopV) bzw. im Rundschreiben 11/19 dargelegt sind, können angemessene Nachteilsausgleiche erreicht werden, die der jeweils individuellen Situation angemessen sind. Wir sind der Auffassung, dass der vorliegende Rahmen eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet, um genau dem gerecht zu werden. Wir sind auch für Hinweise zur Verbesserung des Regelwerks stets offen und dankbar.

Wie werden Sie sicherstellen, dass alle hörgeschädigten Erwachsenen und Kinder einen barrierefreien Zugang beim lebenslangen Lernen erhalten und gefördert werden, damit jeder die für sie oder ihn am besten geeignete Kommunikationsmittel nutzen kann, wie z.B. technische Hilfsmittel, Schriftdolmetscherinnen und andere Assistenzleistungen?

Die SPD entwickelt seit vielen Jahren das inklusive Bildungssystem im Land Brandenburg weiter. So hat jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Recht auf eine seiner individuellen Beeinträchtigung entsprechenden Förderung. Dazu haben wir in der letzten Wahlperiode das Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“

entwickelt. Danach sollen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig im gemeinsamen Unterricht gefördert werden. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es insgesamt 231 „Schulen gemeinsamen Lernens“ im Land Brandenburg. Wir werden die Inklusion und das gemeinsame Lernen fortsetzen. Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sollen gemeinsam in einer Klasse lernen.

Daneben ist gebärdensprachliche Bildung in Alltag und Beruf für Gehörlose die wichtigste Voraussetzung dafür, sich in einer gleichgestellten Gesellschaft behaupten zu können. Hier konnten in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Bereichen bereits Erfolge erzielt werden. Wir sehen allerdings, dass es in diesem Bereich noch Potenziale zu schöpfen gibt, um neben dem schulischen Bereich den Bereich des lebenslangen Lernens von hörgeschädigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen noch besser zu unterstützen. Hierzu werden wir gerne im Anschluss an die Wahl mit Ihrem Verband in den Austausch treten, um gemeinsam geeignete Maßnahmen zu beraten und etwaige Verbesserungen zu prüfen.

In welchem Umfang werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Zwei-Sinne-Prinzip“ durch das Angebot von visuellen Informationssystemen und Warnsignalen an öffentlichen Orten wie Gebäuden und Bahnhöfen sowie in Einrichtungen im Gesundheitswesen gefördert wird?

Die Möglichkeit der freien Wahl des Lebensortes von Menschen mit Behinderungen, unabhängig des Unterstützungsbedarfes, ist für die SPD Brandenburg ein wichtiges Ziel. Dies ist für uns vor allem eng mit dem Thema Barrierefreiheit verbunden. Viele Haltestellen und Bahnhöfe in Brandenburg sind bereits barrierefrei. Die Angebote werden ständig verbessert. Dazu gehören auch visuelle Informationssysteme und Warnsignale auf Bahnhöfen. Bis eine vollständige Barrierefreiheit erreicht ist, können Fahrgäste für persönliche Hilfe und Unterstützung einen Begleitservice des VBB Bus&Bahn telefonisch (030/25 41 41 41) oder online (begleitservice@vbb.de) nutzen. Auch wenn wir es zudem sehr begrüßen, dass in dieser Legislaturperiode das Thema Barrierefreiheit nun beispielsweise in die Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Brandenburg eingeflossen ist, ist uns doch auch bewusst, dass hier noch ein langer Weg zu gehen ist. Demgemäß betrachten wir auch in der

kommenden Legislaturperiode die Änderung der Brandenburgische Bauordnung als „ständigen Begleiter“ und „Daueraufgabe“.

Wie werden Sie dazu beitragen, die Situation von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Personen mit Hörbehinderungen, am Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. diese in Hinblick auf den Fachkräftemangel als potenzielle fähige Arbeitnehmer*innen in die Betriebe zu inkludieren?

Für uns ist unmissverständlich klar, dass eine inklusive Gesellschaft nur erreicht werden kann, wenn Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Arbeitsleben teilhaben können. Wir wollen weiterhin den inklusiven Arbeitsmarkt fördern. Dies haben wir in dieser Legislaturperiode unter anderem mit dem Landesförderprogramm „Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt“ unterstrichen. Einen wichtigen Baustein stellt für uns auch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes dar (u.a. Budget für Arbeit), welches wir in der Diskussion im Bund und im Land weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten werden. Dies gilt für uns auch im Hinblick auf das im Jahr 2023 verabschiedeten Bundesgesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Hier werden wir mit der Bundesebene die Maßnahmen, mit denen mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit kommen sollen, auch im Hinblick der Personen mit Hörbehinderungen, auf ihre Wirksamkeit überprüfen und diskutieren.

Wie werden Sie sich bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dafür einsetzen, dass Menschen mit einer starken Hörbehinderung als erheblich eingeschränkt in mehreren Lebensbereichen gelten und somit als leistungsberechtigt anerkannt werden (siehe § 99 BTHG)?

Als SPD Brandenburg stellen wir uns weiterhin der Aufgabe, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes kritisch und konstruktiv zu begleiten. Hierbei streben wir den Austausch mit den zuständigen Ministerien des Bundes und des Landes Brandenburg an. Dies betrifft beispielsweise die teilweise erforderlichen Anpassungen des Landesrechts, wie schon in der Vergangenheit bei entsprechenden Gesetzen und Richtlinien geschehen. Im Punkt einer insgesamt positiven Entwicklung auch für Menschen mit Hörbehinderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes sind wir

optimistisch. So sind aufgrund der coronabedingten Verzögerung die Umsetzungsprozesse rund um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe längst nicht alle abgeschlossen. Die SPD Brandenburg wird sich hierbei zukünftig weiterhin eng mit der/dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landes Brandenburg und den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung beraten.

Wie stellen Sie sicher, dass eine subjektiv optimale Hörgeräteversorgung und deren Finanzierung durch die Kassen für alle hörbeeinträchtigte Personen ermöglicht wird, insbesondere unter Berücksichtigung neuer technischer Innovationen?

Die SPD Brandenburg wird auch weiterhin den regelmäßigen Austausch mit den gesetzlichen Krankenkassen pflegen. Hierbei werden wir wie in der Vergangenheit auch ein vielfältiges Spektrum an Themen diskutieren, was auch gesetzliche Verpflichtungen der Krankenkassen wie zum Beispiel die Zahlung von Hörhilfen betrifft. Auch die regelmäßigen Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung oder explizit der Ärzteschaft der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde dienen uns als Informationsgewinn. Aus diesen Gesprächen, wie auch den Ergebnissen der Betroffenenbefragungen zur Versorgungssituation der hörbeeinträchtigten Menschen aller Schwerhörigkeitsgrade mit Hörgeräten, werden wir entsprechende Schlüsse ziehen. Dies sehen wir als notwendig und wichtig an, im Besonderen im Hinblick zukunftsweisender Hörgeräte-Innovationen zum Beispiel im Zusammenhang mit Miniaturisierung und Digitalisierung.

Welche Maßnahmen und Modellprojekte werden Sie initiieren und unterstützen, um eine passende Arbeitsassistenz für schwerhörige und ertaubte Menschen zu gewährleisten? Wie stellen Sie sicher, dass die Ausbildung von Schriftdolmetscher*innen gefördert wird?

Die SPD Brandenburg wird sich der Diskussion um Maßnahmen und Modellprojekte im Punkt einer passenden Arbeitsassistenz für schwerhörige und ertaubte Menschen nicht verschließen. Wir arbeiten kontinuierlich an einer Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderungen, werden demgemäß auch in der kommenden Legislaturperiode die aktuelle Situation und die entsprechenden Gesetze auf ihre

Alltagstauglichkeit überprüfen. Beispielgebend sei für diese Legislaturperiode das angepasste Landespflegegeld angeführt. Folgerichtig wird dies nun zu einem Teilhabegesetz weiterentwickelt werden. Demgemäß haben wir uns in den letzten Monaten erfolgreich für folgende Änderungen starkgemacht: Die Erhöhung der Leistungen für blinde Menschen von 345,80 Euro auf 425 Euro monatlich, wie auch für gehörlose Menschen von 106,60 Euro auf 130 Euro. Zusätzlich wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. So können auch blinde und gehörlose Menschen, die in besonderen Wohnformen oder stationären Einrichtungen leben, künftig diese Landesleistung erhalten. Dadurch sollen etwa 300 weitere Personen von dieser Unterstützung profitieren. Zusätzlich wurde in dieser Legislatur ein Taubblindengeld in Höhe von monatlich 850 Euro beschlossen. Zudem ist im Gesetz nun eine Regelung zur Dynamisierung festgehalten. Damit sehen wir eine gute Grundlage für die nächsten Jahre gegeben, deren regelmäßiger Überprüfung wir uns nicht verschließen.

Mit freundlichen Grüßen



David Kolesnyk
Generalsekretär